

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung

Freitag von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr
Tel. 0881/681 1150

Freitag von 9.00 Uhr - 10.00 Uhr
Tel. 08861/254612

Mittwoch von 8.00 Uhr - 9.00 Uhr
Tel. 08153/984796

Oder per email

Inklusionsberatung-wm-sog@lra-wm.bayern.de
Inklusionsberatung.merkel@mail.de
Inklusionsberatung.bruederl@mail.de

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

Inklusionsberatungsstelle

Stainhartstr. 9 Zimmer 244 (2. Stock)
82362 Weilheim

Impressum:

Staatliches Schulamt
im Landkreis Weilheim-Schongau
Hofstr. 2
82362 Weilheim
Tel. 0881/681-1211/-1216/-1217
schulamt@lra-wm.bayern.de



Staatliches Schulamt
im Landkreis Weilheim-Schongau

INKLUSIONSBERATUNG

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

Für den Landkreis Weilheim-Schongau



©iStockphoto/StMBW

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Beratungslehrkräften
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Amt für Jugend und Familie
- Fachärztinnen und Fachärzten
- Behindertenbeauftragten
- Agentur für Arbeit
- Fachspezifischen Einrichtungen

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Schulpsychologinnen/ Schulpsychologen der Grund- und Mittelschulen
- Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen der Förderzentren, die im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst arbeiten

Herr Robert Gerg,
Staatl. Schulpsychologe
Inklusionsberatung-wm-sog@lra-
wm.bayern.de

Frau Nina Brüderl,
Sonderpädagogin
Inklusionsberatung.bruederl@mail.de

Frau Kaja Merkel,
Sonderpädagogin
Inklusionsberatung.merkel@mail.de